



Sitzungsvorlage

Referat: IV Baureferat	Nummer: IV/097/2021
AZ: IV-6102/Schö/pil	Datum: 17.02.2021

Nr. 3	Gremium: Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	Datum: 16.03.2021	Status öffentlich	TOP
-----------------	---	-----------------------------	-----------------------------	------------

**Erstellung eines Entwicklungsplanes für umweltverträgliche PV-Freiflächen-Anlagen;
Antrag in der 7. Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2020, TOP 15.2**

Referatsleitung

Schöllhorn, Petra

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Michael Göth
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Alle Mitglieder des obigen Gremiums
- Referat I
- Referat I - Protokollführung
- Referat II
- Referat III
- Referat IV
- Referat V
- Referat VI
- Herrn UWB Zahn
- Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
- Personalrat
- Presse (2 x)
- Entwurf

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 2

Sachdarstellung:

In der 6. Sitzung des Stadtrates am 20.10.2020 wurde die Anfrage gestellt und in der 7. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2020 wurde der Antrag gestellt, einen Entwicklungsplan für umweltfreundliche PV-Freiflächen-Anlagen zu erstellen. Dieser Energieentwicklungsplan mit einem festen Kriterienkatalog soll die Beratung und Entscheidung im Stadtratsgremium über künftige Anträge zur umweltverträglichen Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen erleichtern.

In der Gemeinde Kümmersbruck und im Birgland wird derzeit das Gemeindegebiet auf Eignung für PV-Freiflächen-Anlagen untersucht.

Das Stadtgebiet von Sulzbach-Rosenberg umfasst eine Fläche von 5.311 ha, davon sind rund 1.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit einem Anteil von ca. 600 ha Ackerland.

Für die Aufstellung eines Kriterienkatalogs und der Priorisierung von Flächen müssten bei der Einzelbetrachtung folgende Aspekte einfließen:

- Größe der zusammenhängenden Flächen
- Ausgedehnte Waldgebiete
- Bonität der landwirtschaftlichen Flächen
- FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat)
- Landschaftsschutzgebiete
- Einsehbarkeit / Blendwirkung
- Blickbeziehung zu Einzeldenkmälern

Hier sind nur einige Kriterien exemplarisch aufgezählt.

Die Erstellung eines Energie-Entwicklungsplans ist aus personellen Gründen vom Baureferat nicht selbst zu erbringen.

Eine Anfrage bei einem erfahrenen Planer hat ergeben, dass für die Erstellung des gewünschten Plans mit Honorarkosten von ca. 7.500,00 € brutto zu rechnen ist. Im Haushalt 2021 sind bisher keine Mittel angemeldet.

Sofern mehrheitlich die Erstellung eines Energie-Entwicklungsplans beschlossen wird, müssten die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2021 eingeplant werden. Nach Genehmigung des Haushalts könnte dann die Beauftragung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 17.02.2021, AZ: IV-6102/Schö/pil zur Kenntnis und berät über die weitere Vorgehensweise.

Herr Kunert
13.08.2021
12:46